



Lufthansa Technik

GRUNDSATZ- ERKLÄRUNG



December 2025

Inhalt

Bekenntnis der Lufthansa Technik AG zur
Achtung der Menschenrechte

S. 03

Erwartungen der Lufthansa Technik AG
an Beschäftigte und Zulieferer

S. 04

Verfahren der Lufthansa Technik AG, um
ihren Sorgfaltspflichten nachzukommen

S. 05

1. Risikomanagement S. 05
2. Risikoanalysen und prioritäre Risiken S. 07
3. Präventionsmaßnahmen S. 08
4. Abhilfemaßnahmen S. 10
5. Wirksamkeitskontrolle und
kontinuierliche Verbesserung S. 10
6. Beschwerdemöglichkeiten S. 11
7. Dokumentation und Berichterstattung S. 11

Kontakt

S. 12



Bekenntnis der Lufthansa Technik AG zur Achtung der Menschenrechte

Die Lufthansa Technik AG ist ein Tochterunternehmen und Teil der Lufthansa Group. Diese Grundsatzzerklärung der Lufthansa Technik AG bezieht sich zu weiten Teilen aufgrund der konzerneinheitlichen Umsetzung des LkSG auf die **Grundsatzzerklärung der Lufthansa Group**.

Die Lufthansa Group verbindet täglich Menschen, Kulturen und Volkswirtschaften. Als Unternehmen, das für Weltoffenheit, Toleranz und Vielfalt steht, sehen wir uns in der Verantwortung, die Menschenrechte zu wahren und möglichst nachhaltig zu agieren.

Nicht in allen Ländern, in denen wir als Unternehmen tätig sind, ist der Schutz der Menschenrechte selbstverständlich. Wir können die politische Entwicklung dieser Länder nicht steuern. Aber wir können zur Achtung der Menschenrechte einen Beitrag leisten, indem wir in unserem Geschäftsbereich und auch in unserer Lieferkette menschenrechts- und umweltbezogene Risiken erkennen und Verletzungen verhindern.

Deshalb wählen wir unsere Lieferanten sorgfältig aus und verpflichten sie vertraglich auf die Einhaltung von Menschenrechten, Arbeits- und Gesundheitsstandards und Umweltschutz. Zweifelsfälle überprüfen wir.

Die Verankerung von Menschenrechten und Nachhaltigkeit in unsere Geschäftsprozesse und unsere globale Lieferkette ist eine kontinuierliche Aufgabe.

Dabei orientieren wir uns an

- zentralen internationalen Übereinkommen und Erklärungen wie der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte,
- dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte,
- dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte,
- den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO),
- den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte,
- den 10 Prinzipien des UN Global Compact,
- den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen,

- der IATA-Resolution zur Bekämpfung von Menschenhandel,
- sowie an umweltbezogenen Abkommen wie dem Minamata-Übereinkommen über Quecksilber, dem Stockholmer Abkommen über persistente organische Schadstoffe und dem Basler Übereinkommen über den grenzüberschreitenden Verkehr mit gefährlichen Abfällen.

Sie bilden im Zusammenspiel mit den Vorgaben des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes den Rahmen für unser entsprechendes Handeln.

Die Lufthansa Technik AG hält sich stets an geltendes nationales Recht. In Fällen, in denen internationale Menschenrechte von lokalen Gesetzen eingeschränkt werden, sind wir bestrebt, die international anerkannten Standards zu befolgen, ohne dabei mit den örtlichen Gesetzen in Konflikt zu geraten. Sofern lokale Gesetze über die internationalen Standards hinausgehen, wird die Lufthansa Technik AG die lokalen Gesetze befolgen.

Erwartungen der Lufthansa Technik AG an Beschäftigte und Zulieferer

Die Lufthansa Technik AG erwartet von ihren Beschäftigten und Zulieferern, dass auch sie die Menschen- und Umweltrechte achten und die Lufthansa Technik AG darin unterstützen, menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken vorzubeugen und Verletzungen zu verhindern, zu beenden oder zu minimieren.



Die Erwartungshaltungen an die eigenen Mitarbeitenden und Führungskräfte der Lufthansa Technik AG sind insbesondere im **Verhaltenskodex für die Lufthansa Group** festgehalten.

Die Erwartungshaltungen an das Verhalten der Lieferanten sind insbesondere im **Verhaltenskodex für Lieferanten** zusammengefasst.

Die Lufthansa Technik AG bringt ihre Erwartungen, vor allem mit Blick auf prioritäre Risiken, auch durch weitergehende Präventions- und Abhilfemaßnahmen zum Ausdruck (siehe unten).



Verfahren der Lufthansa Technik AG, um ihren Sorgfaltspflichten nachzukommen

1. Risikomanagement

Die Lufthansa Technik AG als Teil der Lufthansa Group ist Teil des durch die Lufthansa Group eingerichteten Risikomanagements. Dieses Risikomanagement hat das Ziel, menschenrechts- und umweltbezogene Risiken und Rechtsgutsverletzungen im eigenen Geschäftsbereich und entlang der Lieferkette zu erkennen und zu verhindern oder zu beenden.

Als Tochtergesellschaft der Lufthansa Group nutzt die Lufthansa Technik AG das von der Lufthansa Group eingeführte Risikomanagement. Dafür hat die Lufthansa Technik AG Key Accounts zur Durchführung der durch die Lufthansa Group eingeführten Prozesse etabliert.



Dazu hat die Lufthansa Group insbesondere die folgenden klaren betriebsinternen Zuständigkeiten eingerichtet:

In der Lufthansa Group führen zwei Teams die Umsetzung des LkSG maßgeblich durch. Das Human Rights & Non Discrimination Team koordiniert die Beachtung der Menschenrechte und umweltbezogenen Pflichten innerhalb der Lufthansa Group.

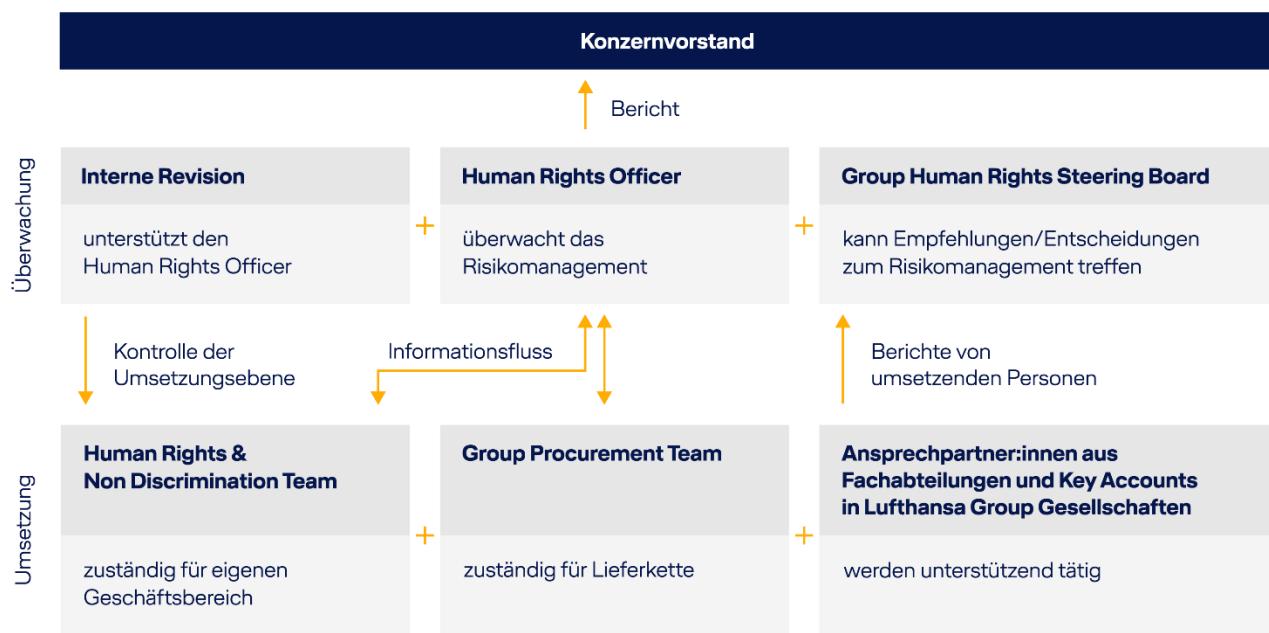
Das Group Procurement Team verantwortet diese Prozesse mit Blick auf unsere Lieferanten und die Lieferkette. Die beiden Teams werden durch Ansprechpartner:innen aus Fachabteilungen, wie Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit, Human Resources, Compliance und Einkauf sowie durch Key Accounts in einzelnen priorisierten Lufthansa Group Gesellschaften unterstützt. Dieses Netzwerk kann – basierend auf den Ergebnissen der Risikoanalyse – kontinuierlich erweitert werden.



Astrid Neben, Menschenrechtsbeauftragte der Lufthansa Group

Um das Risikomanagement zu überwachen, wurde die Funktion eines konzerneinheitlichen Menschenrechtsbeauftragten im Vorstandsrang „Personal und Infrastruktur“ mit direkter Berichtslinie an den Ressortvorstand geschaffen. Diese wird von Astrid Neben, Chief Human Resources Officer Lufthansa Airlines und Leiterin des groupweiten Bereichs HR Management DLH & Lea-rining ausgeübt. Die Menschenrechtsbeauftragte informiert wiederum den Konzernvorstand in regelmäßigen Abständen und anlassbezogen über die Arbeit der zuständigen Personen. Der Key Account der Lufthansa Technik AG informiert den Lufthansa Technik Vorstand entsprechend über Risiken und Maßnahmen im eigener Geschäftsbereich und in der Lieferkette der Lufthansa Technik AG.

Zur Unterstützung des Menschenrechtsbeauftragten und um Kontrollen der Umsetzungsebene durchzuführen, wird die Interne Revision eingesetzt. Zudem wurde mit dem Group Human Rights Steering Board ein Lenkungsgremium geschaffen, das Empfehlungen und Entscheidungen zum Risikomanagement treffen kann. Es besteht unter Vorsitz des Menschenrechtsbeauftragten aus den Leiter:innen der Nachhaltigkeits-, Compliance-, Revisions-, Einkaufs- und Arbeitssicherheitsabteilung.



Organigramm Risikomanagement Lufthansa Group

2. Risikoanalysen und prioritäre Risiken

Die Lufthansa Technik AG führt jährlich sowie anlassbezogen menschenrechts- und umweltbezogene Risikoanalysen durch. 30 Niederlassungen und Betriebsstätten und ca. 15.000 Lieferanten wurden im Jahr 2025 in die jährliche Risikoanalyse einbezogen.

Um bei der Vielzahl der Niederlassungen und Lieferanten eine angemessene Ermittlung, Gewichtung und Priorisierung der Risiken vornehmen zu können, wird unterstützend eine Software eingesetzt. Die Niederlassungen und Lieferanten werden einem Länder-, Branchen- und Medienhinweisscreening unterzogen. Bei den Niederlassungen wird eine Plausibilisierung der ermittelten Risiken anhand von Befragungen und Unternehmensstatistiken vorgenommen. Neben externen Datenquellen werden auch interne Erkenntnisse, wie bspw. Hinweise, die über die Konzernmeldewege inklusive des anonymen Hinweisgebersystems eingegangen sind, berücksichtigt.

Die ermittelten Risiken werden sodann unter Einbeziehung der Angemessenheitskriterien des LkSG, wie zum Beispiel der Einflussmöglichkeit der Lufthansa Technik AG auf einen Lieferanten, gewichtet und priorisiert.

Bei Niederlassungen und Lieferanten, die ein prioritisiertes menschenrechts- bzw. umweltbezogenes Risiko aufweisen, ergreift die Lufthansa Technik AG Präventionsmaßnahmen, um Verletzungen zu verhindern. Werden Verletzungen identifiziert, stoppt die Lufthansa Technik AG schnellstmöglich die Verletzung oder erstellt ein Abhilfekonzept – je nachdem, wo und welche Verletzung eintritt.

Der Menschenrechtsbeauftragte informiert den Vorstand der Lufthansa Group jährlich über die Ergebnisse der Risikoanalyse. Die Ergebnisse werden zudem an weitere maßgebliche Entscheidungsträger wie den

Konzernbetriebsrat und den Konzernwirtschaftsausschuss kommuniziert. Zusätzlich wird auch der Vorstand der Lufthansa Technik AG jährlich über die Ergebnisse der Risikoanalyse der Lufthansa Technik AG informiert. Auch hier werden die Ergebnisse an maßgebliche Entscheidungsträger wie den Wirtschaftsausschuss kommuniziert.

Die Lufthansa Technik AG erachtet in ihrem eigenen Geschäftsbereich das Verbot der Zwangsarbeit und Sklaverei sowie das Verbot der Umweltverunreinigung als besonders relevant. Die Lufthansa Technik AG erachtet in der Lieferkette das Verbot der Herbeiführung einer schädlichen Bodenveränderung, Gewässerverunreinigung, Luftverunreinigung, schädlichen Lärmemission oder eines übermäßigen Wasserverbrauchs als besonders relevant.

Die Lufthansa Technik AG adressiert diese Risiken primär durch die im Folgenden dargestellten Präventionsmaßnahmen.



3. Präventionsmaßnahmen

Die Lufthansa Technik AG verfolgt eine zweigliedrige Strategie zum Schutz der Menschen- und Umweltrechte: Zum einen will sie das Entstehen von Risiken bereits im Ansatz verhindern. Zum anderen will sie auf im Rahmen der Risikoanalyse identifizierte strukturelle Risiken mit angemessenen Maßnahmen reagieren und nachteilige menschenrechts- und umweltbezogene Auswirkungen verhindern oder zumindest minimieren.

Das Entstehen von Risiken soll im eigenen Geschäftsbereich vorwiegend durch regelmäßige globale Sensibilisierungskampagnen, vielfältige Hinweis- Beschwerdemöglichkeiten sowie durch ein breites Beratungs- und Trainingsangebot seitens des bei der Lufthansa Group gegründeten Human Rights & Non Discrimination Teams verhindert werden.

Die Lufthansa Technik AG hat außerdem ihre Beschaffungsprozesse angepasst, sodass z.B. bereits bei Auswahl der Lieferanten Nachhaltigkeitskriterien eine wesentliche Rolle spielen und jeder Lieferant vor Vertragsabschluss auf die Einhaltung von Menschenrechten, Arbeits- und Umweltstandards sowie Integrität geprüft wird.

Vor allem in Bezug auf die prioritären Risiken der Lufthansa Technik AG wurde ein Maßnahmenportfolio zur Prävention, Beendigung oder Minderung verwendet. Dieses Maßnahmenportfolio wurde vom Human Rights & Non Discrimination Team entwickelt. Das Maßnahmenportfolio umfasst insbesondere folgende Maßnahmen:

Schulungsmaßnahmen und Dialog

Zur Sensibilisierung für menschenrechts- und umweltbezogene Sorgfaltspflichten wird sowohl auf Online-Trainings gesetzt als auch auf vom Human Rights & Non Discrimination Team sowie vom Group Procurement Team durchgeführte Präsenzschulungen und Dialogformate.

So wurde ein konzernweites Online-Training Menschenrechte entwickelt, das risikobasiert von relevanten Geschäftsbereichen wie Einkauf und Human Resources sowie von identifizierten Lieferanten zu absolvieren ist. Auch ein neu entwickeltes Online-Training zur Förderung von Vielfalt, Inklusion und interkultureller Kompetenz wird risikoorientiert eingesetzt.

Lieferanten werden zudem vertraglich auf den Schutz der Menschenrechte und der Umwelt verpflichtet.



Ein Schwerpunkt des Human Rights & Non Discrimination Teams liegt auf der Präsenzschulung von identifizierten Zielgruppen in menschenrechtsbezogenen Sorgfaltspflichten sowie in der kontinuierlichen Weiterentwicklung von Trainings- und Kommunikationskonzepten.

Das Human Rights & Non Discrimination Team und das Group Procurement Team bilden sich ihrerseits fort, indem sie z.B. regelmäßig an der „Peer Learning Group Menschenrechte“ des UN Global Compact Netzwerk Deutschland und am „Forum für Nachhaltige Entwicklung der Deutschen Wirtschaft e.V.“ von econsense teilnehmen.

Die Lufthansa Technik AG blickt auf eine lange Tradition mit den Sozialpartnern auf der betrieblichen und tariflichen Ebene als auch in mitbestimmten Aufsichtsräten zurück. Diese verfolgt das Ziel eines gemeinsamen interessensbasierten Agierens. Das gemeinsame Erarbeiten von Lösungen im Sinne der beteiligten Unternehmen wie auch ihrer Mitarbeitenden gründet auf dem Verständnis der Wertigkeit der Vereinigungsfreiheit und ist Teil der Unternehmenskultur. Um Maßnahmen in der Lieferkette zu verankern, verfolgt das Lufthansa Technik AG Procurement Team einen engen Austausch mit risikopriorisierten Lieferanten. Diese werden u.a. mithilfe von standardisierten Fragebögen gezielt befragt.

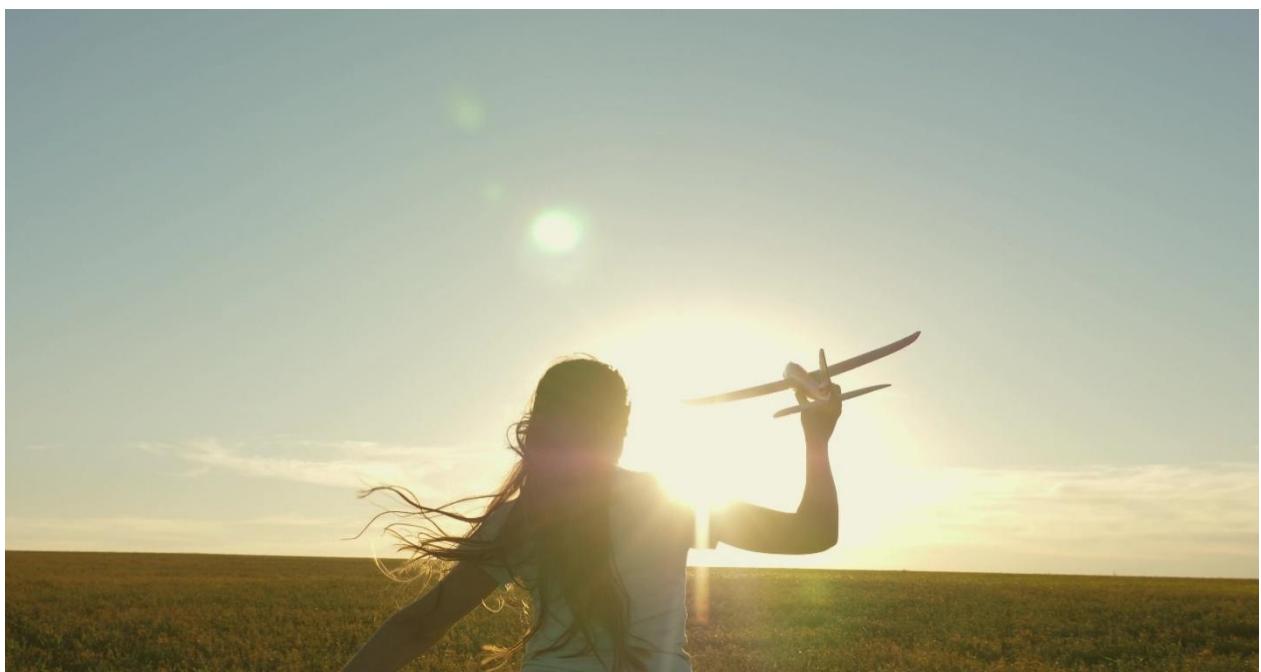
Verhaltenskodexe und vertragliche Maßnahmen

Die Lufthansa Group, von der die Lufthansa Technik AG ein Teil ist, hat ihre Erwartungshaltung in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte und den Schutz der Umwelt in zwei **Verhaltenskodices** zusammengefasst: in einem an Führungskräfte und Mitarbeitende der Lufthansa Group gerichteten Kodex sowie in einem an Lieferanten adressierten Kodex. Beide Kodexe wurden überarbeitet, um den Anforderungen des LkSG vollumfänglich gerecht zu werden. Die Verhaltensvorschriften werden aktiv an im Rahmen der Risikoanalyse priorisierte Gesellschaften des eigenen Geschäftsbereichs und Lieferanten kommuniziert.

Darüber hinaus wird der Arbeitsvertrag von Führungskräften priorisierter Gesellschaften um einen Annex erweitert, der diese verpflichtet, die Achtung von Menschenrechten und umweltbezogenen Pflichten in ihrem Verantwortungsbereich sicherzustellen. In Lieferantenverträgen wird eine detaillierte Corporate Social Responsibility Klausel verhandelt, die die Erwartungen der Lufthansa Group mit Rechten und Pflichten verbindet und in der Lieferanten u.a. auch aufgefordert werden, die an sie gerichteten Erwartungen an ihre eigenen Lieferanten weiterzugeben.

Kontrollmaßnahmen

Mithilfe von Audits wird innerhalb der Lufthansa Group geprüft, ob die menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten tatsächlich eingehalten werden und ob das Risikomanagement der Lufthansa Group angemessen ist. Die Audits werden primär von der Internen Revision durchgeführt. Sie können anlassbezogen oder aufgrund erforderlicher Fachkenntnisse auch von externen Prüfern vorgenommen werden. Bei unmittelbaren Lieferanten und anlassbezogen bei mittelbaren Lieferanten können Audits risikobasiert durch externe Auditoren durchgeführt werden.



4. Abhilfemaßnahmen

Sollte die Lufthansa Technik AG oder die Lufthansa Group eine eingetretene oder unmittelbar bevorstehende Verletzung von Menschenrechten oder umweltbezogenen Pflichten feststellen, ergreift sie unverzüglich angemessene Abhilfemaßnahmen.

Sofern eine unverzügliche Beendigung, Verhinderung oder Minimierung einer Verletzung bei einem Zulieferer nicht möglich ist, erstellt die Lufthansa Technik AG ein angemessenes Abhilfe- und/oder Präventionskonzept und setzt es um.

Bei der Erstellung und Umsetzung des Konzepts werden insbesondere (i) die gemeinsame Erarbeitung und Umsetzung eines Plans zur Beendigung oder Minimierung der Verletzung mit dem Unternehmen, durch das die Verletzung verursacht wird, (ii) der Zusammenschluss

mit anderen Unternehmen im Rahmen von Brancheninitiativen und Branchenstandards, um die Einflussmöglichkeit auf den Verursacher zu erhöhen und (iii) ein temporäres Aussetzen der Geschäftsbeziehung während der Bemühungen zur Risikominimierung in Betracht gezogen. Als letztes Mittel behält sich die Lufthansa Technik AG vor, Geschäftsbeziehungen zu beenden.



5. Wirksamkeitskontrolle und kontinuierliche Verbesserung

Um negative menschenrechts- oder umweltbezogene Auswirkungen effektiv zu verhindern, überprüft die Lufthansa Technik AG oder die Lufthansa Group die Wirksamkeit ihrer Präventions- und Abhilfemaßnahmen und nimmt erforderliche Anpassungen vor.

Zu diesem Zweck werden unter anderem Hinweise von Betroffenen ausgewertet, das Feedback von Zielgruppen eingeholt sowie Stichproben und Audits durchgeführt. Darüber hinaus wird aktiv der Austausch mit internen Interessengruppen wie Mitarbeiterinitiativen und Arbeitnehmervertretern sowie externen Stakeholdern gesucht.



6. Hinweis- und Beschwerdemöglichkeiten

Um Betroffene zu schützen und strukturelle Risiken frühzeitig zu erkennen, ist die Lufthansa Technik AG auf Hinweise angewiesen.

Jede Person – gleich ob Lufthansa Technik AG Mitarbeitende oder externe Hinweisgebende wie Mitarbeitende eines Lieferanten oder Betroffene – kann menschenrechts- und umweltbezogene Risiken oder Verletzungen, die durch die Lufthansa Technik AG oder einen ihrer Lieferanten verursacht wurden, an das Human Rights & Non Discrimination Team oder den zuständigen Key Account melden. Dies ist zum Beispiel direkt via E-Mail, über ein elektronisches Hinweisgebersystem oder mittels einer externen Ombudsperson möglich. Die Beschwerdekanäle sind in einer Vielzahl von Sprachen zugänglich.

Jeder Hinweis wird unvoreingenommen und unter Wahrung der Vertraulichkeit geprüft. Hinweise können über das elektronische Hinweisgebersystem oder die Ombudsperson auch anonym abgegeben werden. Die Lufthansa Technik AG bekennt sich ausdrücklich zum Schutz hinweisgebender Personen vor Repressalien und Benachteiligungen.

Die Lufthansa Group überprüft die Wirksamkeit des Beschwerdeverfahrens mindestens einmal im Jahr sowie anlassbezogen, z.B. mit Blick auf die notwendige Kommunikation des Beschwerdeverfahrens.

Alle Informationen zum Beschwerdeverfahren einschließlich der Meldewege sind in der Verfahrensordnung zusammengefasst und auf der **Website der Lufthansa Group** im Internet veröffentlicht.

Die Lufthansa Technik AG verweist ihrerseits auf ihrer Website auf die Informationen zum Beschwerdeverfahren, welches auf der **Website der Lufthansa Group** veröffentlicht ist.



7. Dokumentation und Berichterstattung

Die Lufthansa Technik AG dokumentiert gemäß den Anforderungen des LkSG fortlaufend die Erfüllung ihrer menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten.

Über das Verfahren, wie die Lufthansa Technik AG ihren Sorgfaltspflichten nachkommt, über die prioritären Risiken und über die Erwartungen an Beschäftigte und Lieferanten erstattet die Lufthansa Technik AG in der vorliegenden Grundsatzerkklärung, die jährlich und anlassbezogen aktualisiert wird, Bericht. Als global operierendes Unternehmen gibt sie darüber hinaus jährlich ein UK Modern Slavery Act Statement ab und einen Canadian Fighting Against Forced Labour and Child Labour in Supply Chains Report ab. Sämtliche Berichte werden im [Internet](#) veröffentlicht.



Kontakt

Für Fragen und Kommentare zu dieser Grundsatzerkklärung oder anderen menschenrechts- oder umweltbezogenen Themen wenden Sie sich bitte an humanrights@dlh.de.

Weiterführende Informationen sind auf der [Lufthansa Group Internetseite](#) veröffentlicht.